



Thüringer Gesetz zur Änderung der Rechtsverhältnisse im juristischen Vorbereitungsdienst

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1216 Neufassung -

ZWEITE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Frau Walsmann, vielen Dank für Ihre tolle Rede! Wenn die anderen gewusst hätten, was Sie damit angerichtet haben, hätten die geklatscht, denn Ihre tolle Rede führt dazu, dass meine wesentlich kürzer wird. Sie haben nämlich sehr viel Wichtiges schon gesagt.

(Beifall AfD)

Ich kann mich dann auf das noch Wichtigere beschränken, was die Sache hier vorn, meinen Auftritt kürzer macht. Eine Frage kann ich Ihnen beantworten: Der Herr Lauinger setzt heute natürlich ganz klare Prioritäten. Rechtsreferendare in Thüringen gehen ihm irgendwo vorbei. Er setzt sich ein für Führerscheinprüfungen auf Arabisch. Man muss schon sagen, da ist klare Kante gezeigt von Herrn Lauinger. Das zeigt sich auch hier.

Meine Damen und Herren, ähnlich desaströs wie das Wahldebakel von Rot-Rot-Grün am vergangenen Samstag war das, was Sie in den Stellungnahmen und Ausschussberatungen hier zu diesem Gesetz erfahren haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir hatten hier doch keine Wahlen!)

Sie mit Ihrer Bonsaipartei, Herr Adams, das ist doch langsam Geschichte hier, oder?

Sämtliche Parteien, die angehört wurden, sämtliche Präsidenten der Gerichte, sämtliche Vereine, auch die der Richterschaft, sämtliche Verbände schlugen Ihnen den Gesetzentwurf mit deutlichen Worten geradezu um die Ohren. Auch die Universitäten und Gewerkschaften verlangten deutlich, das bestehende Recht beizubehalten und das Beamtenverhältnis auf Widerruf nicht anzutasten. Sie alle trugen, wie übrigens auch ich und Frau Walsmann in der ersten Lesung, einen großen Strauß von ablehnenden Gründen vor, der sich von der fachlichen über die funktionelle bis zur sozialen Ebene erstreckte. Allen Stellungnahmen gemeinsam ist die Sorge, dass an den sozial

Schwächsten Sparmaßnahmen exekutiert werden, die dazu dienen, an einer Stelle Geld einzusparen, wo es wenig wehtut – dem Einzelnen schon, dem Staat nicht – und an anderen Stellen keine Sparmaßnahmen durchzuführen, wo man sich nicht traut. Das ist die klassische Politik der Rame-low-Fraktion in diesem Landtag.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir einen Präsidenten eines Gerichts zu zitieren in der Anhörung: „Der Einsparbetrag, den der Staat nach einer ehrlichen Berechnung erzielt, ist im Verhältnis zu dem Betrag, der dem einzelnen Referendar verloren geht, viel zu gering, als dass man die Nachteile für den einzelnen Rechtsreferendar in Kauf nehmen sollte.“ Besser kann man es nicht formulieren, besser könnte auch ich das nicht formulieren.

(Beifall AfD)

Ich erinnere daran – ich hatte bereits im Ausschuss drauf hingewiesen –, das Einsparvolumen beträgt 340.000 Euro im Jahr, das grob und großzügig geschätzte Einsparvolumen. Meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, 340.000 Euro im Jahr sind das, was Sie in sieben bis acht Stunden für Ihr Flüchtlingswesen in Thüringen raushauen. Und darauf bauen Sie Einsparungen bei den Referendaren auf. Da ist eine Schieflage zu erkennen, die nicht erklärbar ist.

(Beifall AfD)

Nicht völlig grundlos – Frau Martin-Gehl hat es angesprochen – wird eine einzige denkbare Verbesserung angesprochen, nämlich die Gefahr, nach der Ausbildung arbeitslos zu werden. Wir dürfen uns allerdings alle einig sein, dass das Ziel der Ausbildung ist, gerade nicht arbeitslos zu werden, und dass arbeitslos ja nur die werden – ich sage es mal ganz salopp –, die in der Prüfung nicht gerade das Beste hingelegt haben. Wir hatten auch dazu eine Wortmeldung im Ausschuss, ich will nicht sagen, wer es war, aber er hat gesagt, er wäre froh darüber, denn er war arbeitslos nach seinem Studium und er hätte sich darüber gefreut. Aber ich glaube, die Mehrheit der Referendare macht ordentliche Prüfungen, macht ein ordentliches Staatsexamen und ist danach nicht arbeitslos. Sie machen also hier Politik für eine verschwindende Minderheit und auch mit der falschen Zielrichtung. Denn allenthalben wird ja qualifizierter juristischer Nachwuchs gesucht. Warum also sollte jemand, der ein gutes Examen macht in Thüringen, arbeitslos werden?

Sie verkennen auch, dass ich selbst dann – Frau Martin-Gehl hat es angesprochen –, wenn ich arbeitslos werde und auf Grundlage dieser Minimalvergütung von 1.100 Euro im Monat Arbeitslosengeld bekomme, unter den Hartz-IV-Satz rutsche und somit auch nicht gerettet bin. Ich muss also weiterhin Hartz IV beantragen und hoffen, dass die hohen Kriterien von mir erfüllt werden.

Die Argumentation, Thüringen sei das einzige Bundesland, das Rechtsreferendare noch als Beamte einstellt, überzeugt ebenfalls nicht. Das ist zwar richtig, aber man muss ja nicht alles Schlechte von anderen Bundesländern nachmachen. Zum anderen ist auch nicht bekannt, dass Thüringen jemals von anderen Bundesländern aufgefordert worden wäre, den Status der Rechtsreferendare zu ändern. Ganz im Gegenteil. Auch – darauf weist der Präsident eines Gerichts vollkommen zu Recht hin – wird der nur sehr beschränkt attraktive Vorbereitungsdienst in Thüringen weiter an Ansehen verlieren, wenn das Alleinstellungsmerkmal der sofortigen Einstellung und vergleichsweise höheren Vergütung wegfallen sollte. Sie schaffen damit einen klassischen weiteren Standortnachteil.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich weiß ja nicht, wie eine lange Rede ausgesehen hätte!)

(Beifall AfD)

Die sieht nicht aus, die hört man an, Sie können mich auch gern angucken, aber ich hoffe, Sie hören noch mehr zu.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ist doch spannend!)

Meine Damen und Herren, das ist im Übrigen genau die Argumentation meiner Fraktion in der ersten Lesung. Der wahre Fachkräftemangel, nämlich der an gut ausgebildeten Akademikern, die die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern können und sollen, wird bei den Juristen spätestens Anfang des nächsten Jahrzehnts mit der großen Pensionierungswelle ansetzen, die daraus folgt, dass Anfang der neunziger Jahre eine homogene Richterschaft, also vom Alter her, eingestellt wurde. Es ist offenkundig, dass der Personalmangel auftreten wird. Sie von Rot-Rot-Grün ignorieren es trotzdem, obwohl es offenkundig ist. Ein weiteres Zeichen Ihrer Weltfremdheit, ein weiteres Armutszeugnis der Art und Weise, wie Sie hier Gesetze machen.

(Beifall AfD)

Was droht noch, wenn Ihre Gesetzesidee Wirklichkeit wird? Durch die abgesenkte Vergütung wird es vermehrt zu Nebentätigkeiten bei den Referendaren kommen. Es wird dazu kommen müssen, damit sie überleben können, was sich wiederum negativ auf das Ausbildungsergebnis auswirken wird, sodass deshalb dann im Anschluss Arbeitslosigkeit eher droht als heute. Sie schaffen sehenden Auges, meine Damen und Herren, eine Arbeitslosengefahr, ein akademisches und juristisches Prekariat – und das alles ohne Not. Es ist auch nicht auszuschließen, dass sich Rechtsreferendare dazu veranlasst sehen werden, höhere oder ergänzende Vergütungsansprüche gerichtlich geltend zu machen. Das mag man dann zwar als praktischen Teil der Ausbildung verkaufen können, aber es wird die Kosten, die Sie einzusparen hoffen, wahrscheinlich egalisieren.

Die Krönung des Verrisses, meine Damen und Herren, kommt aber jetzt – Herr Emde, wenn Sie zuhören wollen. Es gibt im Ministerium für Justiz Aktenvermerke, in denen rechnerisch und sachlich belegt wird, dass die Abkehr von Widerrufsbeamten im juristischen Vorbereitungsdienst weder dem Staat und schon gar nicht den Betroffenen irgendeinen Vorteil bringt. Der Skandal in dem Zusammenhang ist also nicht, dass Sie Gesetzentwürfe einbringen, die unsinnig sind, das ist ja eigentlich üblich bei Ihnen, der Skandal in dieser Sache ist, dass im zuständigen Ministerium Aktenvermerke vermodern, die Ihnen haarklein selber den Unsinn Ihres Gesetzentwurfs erklären könnten und die Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Ich zitiere – ich vermute, Sie haben die Aktenvermerke selber nicht gelesen. Da steht drin – was Sie von Rot-Rot-Grün wollen, steht da natürlich nicht drin – dass das, was Sie wollen, auf kurzfristige, technokratische und die Dinge nicht zu Ende denkende Argumente gestützt ist. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Also gucken Sie mal in die Aktenvermerke, die in Ihrem Ministerium, Herr Lauinger, vorliegen, dann müssten Sie diesen Gesetzentwurf eigentlich auch ablehnen. Das ist prima bei Ihnen, es passt wie die Faust aufs Auge zu Ihrer gesamten Politik: Augen zu und durch!

(Beifall AfD)

Das bisher Gesagte ist eigentlich schon mehr als genug, um diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wenn ich aber zu Ihnen gucke, zu Rot-Rot-Grün, sehe ich das noch nicht. Deshalb muss ich noch ein paar Argumente bringen und will der Vollständigkeit halber noch auf einige Dinge hinweisen.

Es besteht zu Recht – die Frau Walsmann hat darauf hingewiesen – die Sorge einer Ungleichbehandlung mit Lehramtsreferendaren und Polizisten in Ausbildung. Diese beiden Gruppen werden nach wie vor verbeamtet, obwohl gerade bei Lehrern in der späteren Laufbahn eine weitere Verbe-

amtung nahezu ausgeschlossen ist. Also warum Sie da die Lehrer anders behandeln als die Rechtsreferendare, die zumindest noch die Chance darauf haben, Beamte oder Richter zu werden, erschließt sich nicht ansatzweise. Damit ist Ihr Argument, der Großteil der Rechtsreferendare werde für ein späteres Berufsleben außerhalb der Beamtenlaufbahn ausgebildet, ebenfalls ad absurdum geführt. Von den rechtlichen Unwägbarkeiten der Ungleichbehandlung gar nicht zu reden, ich hatte auf die drohenden Auseinandersetzungen vor Gericht hingewiesen.

Ihr Entwurf ist zudem familienfeindlich, beschränken Sie den Familienzuschlag doch ausschließlich auf Kinder, und auch das erst, nachdem wir von der Opposition Sie darauf hingewiesen hatten, dass eine soziale Schieflage besteht. Ihr Entwurf, Frau Rothe-Beinlich – ist doch Ihrer oder? –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meiner?)

ist auch ansonsten unsozial. Wie schon im alten Preußen – so machen Sie es jetzt auch – werden sich vornehmlich nur noch gut Betuchte leisten können, den Referendardienst zu absolvieren, also solche, die auf ein finanziell gut ausgestattetes Elternhaus zurückgreifen können. Und damit fördern Sie diejenigen, die aus staatsnahen, weil aus staatlicher Besoldung alimentierten Familien stammen. Auch das wieder klassische Klientelpolitik, mit der Sie das konterkarieren, was Sie ansonsten predigen, nämlich Chancengleichheit. Chancengleichheit findet nach Ihrem Gesetzentwurf in Thüringen im Referendardienst nicht mehr statt.

Sie fehlt hier völlig. Wenn es darauf ankommt, kneifen Sie und treffen eine soziale Selektion, die in Zustände zurückführen wird, die wir längst überwunden zu haben glaubten.

Sie kürzen nun das Einkommen – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – bei Annahme einer üblichen 40-Stunden-Woche auf unter 6,50 Euro pro Stunde und damit weit unter dem Mindestlohn, den Sie ja sonst wie eine Monstranz vor sich hertragen.

(Beifall AfD)

Und das betrifft jetzt hier nicht irgendwelche Hilfsarbeiter oder Zeitungsausträger, die auskömmlich bezahlt werden sollen, es betrifft hier Menschen mit Abitur und einem mehrjährigen Universitätsstudium, das auch noch erfolgreich abgeschlossen worden ist. Die wollen Sie abspeisen demnächst mit 6,47 Euro in der Stunde. Das müssen Sie den Leuten draußen mal erklären. Was denken Sie sich dabei?

(Beifall AfD)

Ich sage es Ihnen: Das ist der klassische Umgang mit der Intelligenz, der schon die DDR zugrunde gerichtet hat.

Meine Damen und Herren, kurze Rede, klarer Sinn: Wenn alle Angehörten, alle Angehörten und nicht etwa nur die Opposition, zu der ja Gott sei Dank auch mal die CDU jetzt zählt bei diesem Thema – dafür danke schön erst mal –, wenn alle Angehörten und die gesamte Opposition sagt, dass das, was Sie da vorhaben, murks ist, das brauchen wir nicht, das verschlechtert die Situation, da müssten eigentlich auch Sie aufwachen. Nicht nur anhören, ist doch Ihre Maßnahme, die Sie im Koalitionsvertrag irgendwo gepriesen haben, Sie wollen doch den Menschen zuhören, das umsetzen, was die Leute Ihnen sagen. Wenn alle gegen das sind, was Sie wollen, dann können Sie nicht mit dem Kopf durch die Wand.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn alle dagegen wären, könnten wir ja keine Mehrheit dafür finden!)

Na ja, bis auf 46 in Thüringen, die wahrscheinlich gleich dafür sind, sind sonst alle dagegen.

Sie können also jetzt hier unter Beweis stellen, dass Sie es ernst meinen mit dem, was Sie selber sagen: Bürgerbeteiligung, Anhörung, das Aufnehmen von Kritik und es einfließen lassen. Und dann wenn Sie das mal kurz sacken lassen – nach mir kommt ja vielleicht noch ein Redner –, dann machen Sie es wahrscheinlich genauso wie vor Kurzem beim Abgeordnetenüberprüfungsgesetz und stimmen mit uns gemeinsam und dem Rest der Opposition gegen Ihren schlechten, ungerechten und unausgegorenen Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich weiß jetzt, was bei der AfD eine kurze Redezeit ist: eine Minute unter der gesamten Redezeit. Und als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion.

[...]

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt – Herr Brandner, eine Minute noch.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Rothe-Beinlich, wir haben uns gefragt, wie lange Sie nach Abschluss Ihres Studiums – nach erfolgreichem Abschluss Ihres Studiums – arbeitslos waren. Vielleicht können Sie uns da demnächst mal aufklären.

Also übers Knie gebrochen war der Gesetzentwurf definitiv. Wie wollen Sie denn anders erklären, dass ein paar Stunden vor der abschließenden Sitzung des Justizausschusses ein zweiseitiger Änderungsantrag von Ihnen herausgezaubert wurde, obwohl Sie dazu monatelang Zeit hatten, den vorzulegen?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch eine lange Rede!)

Und gestern Abend kam eine Stellungnahme des Landesverwaltungsamts vom 7. Januar 2016 Hals über Kopf in den Ausschuss, die auch kaum in Ruhe beraten werden konnte. Also da, wie vorhin gesagt, haben Sie mit der heißen Nadel gestrickt und das zeichnet die Qualität Ihrer Gesetze ganz deutlich aus.

Frau Rothe-Beinlich, eine Sache noch – ich hätte gesagt, wir sprechen für alle. Ich habe nur gesagt: Alle, die wir angehört haben, einschließlich der CDU, alle sind gegen ihren Gesetzentwurf. Und da müssen Sie sich doch mal überlegen: Wenn alle dagegen sind, die angehört wurden, welche Mehrheiten Sie da hinter sich versammeln. Da bin ich mal gespannt auf die Antwort.

(Beifall AfD)